
REFERIERENDE UND MODERATION

Fabian Hering, Rechtsanwalt, Leverkusen und Köln

Der Referent ist Rechtsanwalt mit den Interessensgebieten Strafverteidigung, Lebensmittelrecht, Medizinproduktrecht und Compliance.

www.rechtsanwaltskanzleihering.de

Ute Hering, Oberamtsanwältin, Staatsanwaltschaft Köln a. D.

LMVS Seminare – Lebensmittel Verantwortung Sorgfalt –

www.lmvs.de

Die Referentin befasste sich langjährig mit der Verfolgung von Straftaten u. a. gegen das LFGB, AMG, MPG in der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Köln.

WICHTIGE HINWEISE

Anmeldung

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Veranstaltungsnummer, Thema, Vorname, Name, Dienststelle, Dienstanschrift, E-Mail-Adresse und Bundesland an. Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Veranstaltungsbüro, Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf oder Fax: (02 11) 3 10 96-34 oder E-Mail:

veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Download des Anmeldeformulars:

www.akademie-oegw.de/service/anmeldeformular.html

Telefonische Vormerkungen können wir leider nicht annehmen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon (02 11) 3 10 96-11 zur Verfügung.

Teilnahmeentgelt

Wenn Sie innerhalb der öffentlichen Verwaltungen in den Trägeländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen, zahlen Sie kein Teilnahmeentgelt.

Für alle anderen Personen beträgt das Teilnahmeentgelt 190,00 Euro pro Tag.

WICHTIGE HINWEISE

Catering

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich selbst zu versorgen.

Zimmerreservierung

Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter anderem unter:

www.wetzlar.de/tourismus

oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl.

Anfahrt

Benutzen Sie idealerweise den Öffentlichen Personennahverkehr, in der Regel steht kein oder nur wenig Parkraum gegen Gebühr zur Verfügung.

Hinweis Bahn Spezial

An-/Abreise mit dem Veranstaltungsticket der DB ab 99,00 Euro unter der Kurz-URL: goo.gl/rTi1Ra

Newsletter der Akademie

Der Newsletter der Akademie erscheint monatlich und informiert über Neuigkeiten aus der Akademie, Veranstaltungen, Terminaktualisierungen und freie Plätze in Fortbildungsveranstaltungen.

Hier können Sie den Newsletter kostenfrei abonnieren unter der Kurz-URL: goo.gl/4ya6sc



Akademie für
Öffentliches
Gesundheitswesen
in Düsseldorf

Fortbildungsveranstaltung L26/2019

Praxisseminar zum Lebensmittelrecht einschließlich Lebensmittelverstöße, Sanktionen gegen Mitarbeiter und/oder Unternehmen

für das Kontrollpersonal und Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung

am 25. und 26. Juni 2019
in Wetzlar

INHALT UND (LERN-)ZIELE

Die Fortbildungsveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Verantwortlichkeit in Lebensmittelunternehmen im Falle von Verstößen als Ordnungswidrigkeit oder Straftat. Eingegangen wird auf die Sorgerepflichten der Lebensmittelunternehmer in der Handelskette und für die Betriebshygiene, die in der VO (EG) Nr. 852 / 2004 mit Hauptverantwortung und HACCP festgelegt sind.

Speziell im Fall eines Verstoßes ist die individuelle Lebensmittelverantwortung zu bestimmen, so von Inhabern, Vertretungsberechtigten der juristischen Personen und Personengesellschaften sowie deren Mitarbeiter mit Leitungs- und Entscheidungskompetenz zum eigenverantwortlichen Handeln. Nicht zu vernachlässigen ist die Aufsichtspflichtverletzung § 130 OWiG, die Compliance-Norm mit dem generellen Gebot der Vermeidung oder dem wesentlichen Erschweren betriebstypischer Zuwiderhandlungen.

Welche Sanktionen sind im Fall einer Ordnungswidrigkeit gegen die persönlich Verantwortlichen möglich und wie kann man – entweder gemeinsam oder auch nur alleine – gegen das Unternehmen vorgehen? Hier soll die Einziehung von Taterträgen (früher Verfall) und die Verbandsgeldbuße erörtert werden. Die möglichen Berechnungsmodelle werden gegenübergestellt – aber auch ein Vergleich zur Straftat gezogen. Auf die neue EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017 / 625 und ihre Vorgabe, betrügerische und irreführende Praktiken aufzudecken und erlangte Tatvorteile wegzunehmen, wird eingegangen.

An Hand von Fallbeispielen soll eine Arbeitshilfe für die praktische Arbeit erstellt werden: ein Bußgeldbescheid gemeinsam gegen die natürliche Person und gegen das Unternehmen und auch der selbständige Bußgeldbescheid (Einziehungsbescheid) nur gegen das Unternehmen.

Die Zumessungskriterien für die Geldbuße – ihrem Sanktionsteil und Abschöpfungsteil – werden aufgezeigt, die wichtigen Verfahrensschritte dargestellt sowie die Möglichkeiten und Rechte der Verwaltungsbehörde nach Einspruch erörtert.

Veranstaltungsleitung:

Fabian Hering

Konzept und Koordination:

Klaus Porsch (Akademie)

Veranstaltungsleitung (vor Ort):

Fabian Hering, Ute Hering

Veranstaltungsort:

Regierungspräsidium Gießen, Schanzenfeldstr. 8, 35578 Wetzlar



DIENSTAG, 25. JUNI 2019

- 09:00 Begrüßung und Vorstellung der Programminhalte
Fabian Hering
- 09:15 Lebensmittelverantwortung – allgemein
Ute Hering
- Lebensmittelverantwortung – persönlich
- Inhaber – gleichstehend Vertretungsberechtigte der juristischen Person und Personenhandelsgesellschaften
 - Handeln für andere, Aufgabenübertragung, Aufsicht § 130 OWiG – Compliance
- Fabian Hering*
- 10:45 Kaffeepause
- 11:00 Fall 1: Irreführende Kennzeichnung
Fabian Hering
- Fall 2: Gravierende Hygienemissstände, Abgrenzung ekelerregende Umstände / ekelerregendes LM, Kritiker zur so genannten „Ekelnorm“ § 11 Abs. 2 Nr. 1 LFGB und der LMHV
Ute Hering
- Wo sind die unternehmerischen Vorteile? Sanktion? – Diskussion
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Diskussion: persönliche Lebensmittelverantwortung im Fall 1, Sanktion
Diskussion: persönliche Lebensmittelverantwortung im Fall 2, Sanktion
Fabian Hering, Ute Hering
- Geldbuße: Zumessungskriterien, Ahndungsteil, Abschöpfungsteil – Geldstrafe
Bußgeldbescheid: Bezeichnung des Betroffenen, der Tat, Geldbuße
Fabian Hering
- 15:00 Kaffeepause
- 15:15 Wegnahme von Tatvorteilen mit Blick auf die künftige neue EU-Kontroll-VO
VO (EU) 2017/625
Ute Hering
- 16:00 Sanktionen gegen Unternehmen
Fabian Hering

Ende des Tagesprogramms ca. 16:30 Uhr
Änderungen im Programmablauf sind möglich.



MITTWOCH, 26. JUNI 2019

- 09:00 Warm-Up/Wiederholung: wesentliche Aspekte zur Lebensmittelverantwortung, Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung oder dem wesentlichen Erschweren von Verstößen, Aufsichtspflichten
Sanktionen gegen Inhaber/Mitarbeiter im Fall einer OWI – wo bleibt der erlangte Vorteil?
Fabian Hering
- 10:30 Kaffeepause
- 10:45 Sanktionen gegen Unternehmen
Einziehung von Taterträgen und Verbandsgeldbuße, Voraussetzungen und Unterschiede
Fabian Hering, Ute Hering
- Anhörung, Belehrung, Recht auf einen Verteidiger
Fabian Hering
- 12:00 Mittagspause
- 13:00 Fall 3: Irreführung
- Lösungsvorschläge u. Erstellung einer Arbeitshilfe
- Sanktionen gegen Mitarbeiter und Unternehmen
 - Selbständige Vorgehensweise nur gegen das Unternehmen durch Verfall oder Verbandsgeldbuße
- Fabian Hering, Ute Hering*
- 14:30 Kaffeepause
- 14:45 Fall 4: Hygienemissstand
- Lösungsvorschläge u. Erstellung einer Arbeitshilfe
- Sanktionen gegen Mitarbeiter und / oder Unternehmen
 - Selbständige Vorgehensweise nur gegen das Unternehmen durch Einziehung von Taterträgen oder Verbandsgeldbuße
- Fabian Hering, Ute Hering*
- 16:00 Auswertung der Veranstaltung und Verabschiedung der Teilnehmenden
Fabian Hering, Ute Hering

Ende der Veranstaltung gegen 16:30 Uhr